

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Der Antrag Kroatiens auf Beitritt zur EU“

(2004/C 112/20)

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss beschloss am 15. Juli 2003, gemäß Artikel 29 der Geschäftsordnung eine Stellungnahme zu folgendem Thema zu erarbeiten: „Der Antrag Kroatiens auf Beitritt zur EU“.

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Außenbeziehungen nahm ihre Stellungnahme am 9. März 2004 an. Berichterstatter war Herr Rudolf Strasser.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 407. Plenartagung am 31. März/1. April 2004 (Sitzung vom 31. März) mit 98 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme:

1. Einleitung

1.1 In den Beziehungen zu den westlichen Balkanstaaten ist die Politik der EU darauf ausgerichtet, die Demokratie in diesen Ländern zu stärken sowie die Aussöhnung und die Zusammenarbeit zu fördern. Seit 1991 gewährt die EU finanzielle Unterstützung im Rahmen verschiedener Programme, die bis einschließlich 2002 einen Betrag von rund € 500 Mio. für Kroatien ausgemacht haben. 1999 hat die EU einen Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess mit den westlichen Balkanstaaten vorgeschlagen.

1.2 Die Europäische Union stellte beim „Gipfel“ in Zagreb am 24. November 2000 den Balkanstaaten den EU-Beitritt sowie ein entsprechendes Unterstützungsprogramm in Aussicht. Voraussetzung ist, dass die „Kriterien von Kopenhagen“ und die Verpflichtungen aus dem Vertrag über die Europäische Union erfüllt werden. Die Staaten des westlichen Balkans erklärten, die Verpflichtungen der EU zu akzeptieren und den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP), insbesondere die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) nach deren Unterzeichnung als Instrument für die Vorbereitung auf einen EU-Beitritt einzusetzen.

1.3 Am 21. Februar 2003 stellte die kroatische Regierung das Gesuch auf Beitritt zur Europäischen Union. Der Rat beschloss, die Europäische Kommission aufzufordern, gemäß Artikel 49 des EG-Vertrages vorzugehen und ihm ihren Standpunkt zu diesem Beitrittsgesuch vorzulegen.

2. Allgemeines

2.1 Am 25. Juni 1991 hat sich Kroatien von Jugoslawien unabhängig erklärt. Der Krieg mit Serbien wurde erst 1995 mit dem Dayton Friedens-Abkommen beendet. Die kriegerischen Auseinandersetzungen haben neben großen Verlusten in der Zivilbevölkerung und negativen sozialen Auswirkungen in großen Teilen des Landes schwere Schäden verursacht und zu einem massiven Rückgang im Bruttonationalprodukt geführt.

2.2 Das BIP ist zwischen 1990 und 1993 real um 36 % gesunken⁽¹⁾. Vor allem litt die Industrieproduktion unter den Auswirkungen des Krieges. Kroatien muss nicht nur die Transformation von einer sozialistischen Planwirtschaft zu einer

funktionierenden Marktwirtschaft bewältigen, sondern auch umfangreiche Umstrukturierungen in vielen Wirtschaftsbereichen als Folge der Trennung von Jugoslawien und vor allem die Folgen des Krieges.

2.3 Kroatien verfügt über eine Fläche von 56.542 km² und hat rund 4,5 Mio. Einwohner. Laut Volkszählungsergebnis im Jahr 2001 gehören 7,47 % der Einwohner einer Minderheit an. Die zahlenmäßig stärkste Gruppe bilden die Serben mit 4,5 %. Der Rest verteilt sich auf Bosnier, Italiener, Ungarn, Albaner, Slowenen, Roma usw.

2.4 Die Zeit nach dem Krieg mit Serbien wurde bis zum Tod des Staatspräsidenten Dr. Tudjman (1999) bzw. darüber hinaus bis zu den Parlamentswahlen im Jänner 2000 stark von der nationalistisch ausgerichteten Partei HDZ geprägt. Mit der Bildung einer Koalitionsregierung (Mitte-Links) und der Wahl von Stjepan Mesić zum Staatspräsidenten im Jahr 2000 wurde die politische Basis für notwendige Reformen geschaffen. Bei der Wahl zum Kroatischen Parlament am 23. November 2003 wurde die HDZ, der jetzt die extremen nationalistisch ausgerichteten Kräfte nicht mehr angehören, stimmenstärkste Partei und wurde mit der Regierungsbildung beauftragt. Der EWSA begrüßt, dass die neue Kroatische Regierung ebenfalls ausdrücklich am Integrations- und Reformkurs festhält und sich um einen EU Beitritt mit Nachdruck bemüht, der von einer deutlichen Mehrheit der Bevölkerung unterstützt wird.

2.5 Die makroökonomischen Indikatoren haben sich insbesondere seit 2000 erheblich verbessert. Es gab ein kräftiges Wirtschaftswachstum (2001 + 4,1 %; 2002 + 5,2 % bis zum dritten Quartal 2003 + 3,5 %). Die Inflationsrate konnte von 7,4 % im Jahr 2000 auf 2,3 % im Jahr 2002 gesenkt werden und betrug im Dezember 2003 2,2 %. Diese Entwicklung ist vor allem auf eine hohe Inlandsnachfrage, die Wechselkursstabilität, Liberalisierungsmaßnahmen im Handel, eine moderate Lohnentwicklung, Produktionssteigerungen und mehr Wettbewerb zurückzuführen⁽²⁾. Dem steht gegenüber, dass die Arbeitslosenrate mit rund 15 % sehr hoch geblieben ist, das Handelsbilanzdefizit 2003 mit \$ 7,125 Mrd. einen neuen Höchststand erreicht und sich auch die Staatsverschuldung weiter erhöht hat.

⁽¹⁾ Bericht der Weltbank Nr. 25435 HR.

⁽²⁾ Zu beachten ist, dass das BIP/Kopf in Kroatien nur etwa ein Drittel von dem Sloweniens beträgt.

2.6 Obwohl die Zahl der Arbeitslosen wieder etwas reduziert werden konnte, ist die hohe Arbeitslosigkeit von rund 15 %⁽¹⁾ eines der großen sozialen und politischen Probleme. Nach Auffassung des EWSA ist besonders kritisch zu sehen, dass in einzelnen Regionen die Arbeitslosigkeit bei bis 40 % liegt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in Kroatien die Beschäftigungsrate mit knapp 50 % im Vergleich zur EU (über 60 %) sehr niedrig ist. In diesem Zusammenhang weist der EWSA darauf hin, dass die Schattenwirtschaft in Kroatien einen großen Umfang hat. Es wird eine der großen Herausforderungen für die Kroatische Regierung sein, unter anderem durch unternehmerfreundliche Rahmenbedingungen die „Schattenwirtschaft“ wieder zurück zu drängen.

2.7 Kritisch wird von der Europäischen Kommission, dem IWF und der Weltbank die öffentliche Gesamtverschuldung gesehen. Die Außenverschuldung in % des BIP hat sich trotz einer sehr hohen Abgabenquote von zuletzt 48,4 % von 44,8 % im Jahr 1998 auf 74,3 % 2003⁽²⁾ erhöht. Dieser starke Anstieg hat eine wesentliche Ursache auch im nachkriegsbedingten großen Investitionsbedarf für die Infrastruktur und bei öffentlichen Einrichtungen. Nach Auffassung des EWSA stellt aber auch die hohe Privatverschuldung als Folge einer starken Konsumausweitung ein Problem dar.

2.8 In der Weltbankstudie⁽³⁾ wird u.a. kritisch festgestellt, dass Kroatien etwa im Vergleich zu den Beitrittsländern für die öffentliche Verwaltung mit 11,2 % Anteil am BIP wesentlich mehr aufwendet als die Beitrittsländer (im Durchschnitt 7,2 %). Ähnliches trifft für Transferleistungen zu.

3. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

3.1 Die Europäische Kommission stellt in ihrem Jahresbericht 2003 zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess u.a. fest, dass

- die demokratischen Institutionen gut funktionieren; der politische Dialog zwischen Regierung und Opposition aber oft schwierig ist, weil häufig interne Probleme die internationale Agenda überlagern;
- das Parlament seine Befugnisse ungehindert ausübt und die Opposition sich in der parlamentarischen Arbeit voll entfalten kann;
- die legislative Arbeit beschleunigt werden konnte.

Der EWSA begrüßt diese Fortschritte, weil damit eine entscheidende Voraussetzung für die Teilnahme am europäischen Integrationsprozess geschaffen wird. Es liegt im Interesse Kroatiens, jene Defizite so rasch wie möglich zu beseitigen, die noch eine voll funktionsfähige Demokratie bzw. Rechtsstaatlichkeit behindern.

⁽¹⁾ (Nach ILO-Berechnungsmethode: das Kroatische Staatsamt für Statistik weist jedoch für 2002 eine Arbeitslosenrate von 22,5 % aus).

⁽²⁾ European Economy, Occasional Papers, Nr. 5, Januar 2004.

⁽³⁾ Bericht der Weltbank Nr. 25434-HR.

3.2 Im Jahresbericht der Kommission⁽⁴⁾ wird festgehalten, in welchen Bereichen noch große Anstrengungen notwendig sind. In der Bewertung der Situation in den Bereichen Justizwesen, Rechtsvollzug und Rechtsstaatlichkeit äußert sich die Kommission kritisch

- zur Arbeitsweise des Justizwesens („Verschleppung der Verfahren gefährdet die Rechtsstaatlichkeit“, „Mangel an qualifizierten Personal“, „Aktenstau“ etc.);
- zur Einhaltung rechtsstaatlicher Regeln beim Strafvollzug;
- zu Mängeln bei der Bekämpfung der Korruption;
- zur unbefriedigenden Behandlung von Asylansuchen;
- zur Unsicherheit der Rechtsprechung.

3.3 Die kroatische Regierung hat Ende des Jahres 2002 ein „Grünbuch“ für eine Reform des Justizwesens vorgelegt. Mit der Einrichtung einer Justizakademie, der Übertragung von Aufgaben an Notare und Rechtspfleger wurden erste wichtige Schritte gesetzt. Der EWSA hofft, dass weitere notwendige Reformmaßnahmen konsequent umgesetzt werden.

3.4 Ein großes Problem ist gegenwärtig noch der Mangel an qualifiziertem Personal und die unzureichende technische Ausstattung. Nach Auffassung des EWSA führt die Verzögerung von Gerichtsverfahren mit der Folge eines „Aktenstaus“ zu mangelnder Rechtssicherheit und behindert auch dadurch die notwendigen Strukturreformen.

3.5 Ähnlich wie einige Beitrittsländer verfügt Kroatien in der Führung eines Grundbuchs über eine lange Tradition. Da über mehrere Jahrzehnte keine Aktualisierung stattgefunden hat, ist häufig die Feststellung der tatsächlichen Eigentumsverhältnisse sehr schwierig. Das ist ein Hindernis für die erforderlichen Privatisierungen. Die Schaffung eines modernen funktionsfähigen Grundbuchs ist vor allem auch in Vorbereitung auf einen möglichen EU-Beitritt nach Auffassung des EWSA unumgänglich. Mit der Schaffung des Katasteramtes wurde ein wichtiger Schritt gesetzt.

3.6 Ein sehr ernstes politisches Problem ist die Zusammenarbeit zwischen Kroatien und dem Internationalen Tribunal für Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien. Die bisher unbefriedigende Zusammenarbeit hat bewirkt, dass EU-Mitgliedstaaten nicht bereit waren, das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zu ratifizieren. Nach Meinung des EWSA wäre es für Kroatien sehr nachteilig, wenn Empfehlungen der Kommission in dieser politisch sehr heiklen Frage de facto nicht umgesetzt würden. Er hofft, dass die kroatische Regierung bei Auslieferungsanträgen des Tribunals in Den Haag die notwendige Unterstützung gewährt.

⁽⁴⁾ KOM(2003) 139 endg. vom 26.3.2003.

3.7 Die Frage der Rückführung von Flüchtlingen und Vertriebenen ist für Kroatien von großer politischer Bedeutung, sicher ein schwierig zu bewältigendes Problem. Es handelt sich um rund 250.000 Menschen. Die Probleme liegen im Wiederaufbau von zerstörtem Eigentum, der Rückübertragung von Eigentum, nicht vorhandenen Wohnungen und Mangel an Erwerbsmöglichkeiten. Kroatien hat im Friedensabkommen von Dayton eine Reihe von Verpflichtungen zur Rückführung von Flüchtlingen übernommen. Dem EWSA ist bewusst, dass die notwendige Einlösung dieser Verpflichtungen eine große Bürde darstellt und erwartet, dass dieses Problem so rasch wie möglich bewältigt wird.

3.8 Im Dezember 2002 hat das kroatische Parlament ein Verfassungsgesetz zum Schutz von Minderheiten verabschiedet, das die Rechte der Minderheiten sichern soll. Dieses Gesetz soll den Minderheiten nicht nur die angemessene Vertretung in den gewählten Körperschaften, sondern auch in der Justiz und anderen Einrichtungen der staatlichen Verwaltung sichern. Der EWSA weist darauf hin, dass — so wie in anderen Rechtsbereichen — letztlich die Umsetzung und Handhabung der Gesetze entscheidend ist. Er geht davon aus, dass in Zukunft, beispielsweise bei Wahlen, noch bestehende Diskriminierungen der Roma beseitigt werden und begrüßt die Anstrengungen, die in der letzten Zeit unternommen wurden.

3.9 Der EWSA hat in seiner Initiativstellungnahme „Zivilgesellschaft in Südosteuropa“⁽¹⁾ zum Ausdruck gebracht: „Unabhängige, freie und starke Medien zählen ebenso wie eine Öffentlichkeit, die gut genug informiert ist, um eine aktive und angemessene Rolle in der Regierungsführung und Verwaltung ihres Landes spielen zu können, zu den wichtigsten Voraussetzungen für eine gesunde und stabile Demokratie.“

3.10 Der EWSA anerkennt die bisher in Kroatien gemachten Anstrengungen, die Unabhängigkeit und Freiheit der Medien zu verbessern. Es ist erfreulich, dass es ein großes Spektrum von unabhängigen Printmedien gibt, welches geeignet ist, die Meinungsvielfalt im Land und ihrer kulturellen und sprachlichen Minderheiten wiederzugeben. Der Ausschuss hofft, dass bei der Umsetzung der beschlossenen Reform des staatlichen Rundfunks und des Telekommunikationswesens in vollem Umfang die Unabhängigkeit dieser wichtigen Medien gewährleistet ist und auch dem Erfordernis der Meinungs- und Bevilkerungsvielfalt entsprochen wird.

4. Marktwirtschaft und Strukturreformen

4.1 Im Jahresbericht der Kommission wird darauf hingewiesen, dass in Kroatien die Transformation in eine Marktwirtschaft bereits weiter gediehen ist als in anderen Ländern des westlichen Balkans. Die Kommission weist jedoch darauf hin, dass der Privatisierungsprozess im Jahre 2002 ins Stocken geraten ist. Die Weltbank stellt in ihrem Bericht fest, dass der Privatisierungsprozess noch nicht annähernd beendet ist, aber

auch die Restrukturierung der Wirtschaft nicht zufriedenstellend ist. Im Laufe des Jahres 2003 hat der Kroatische Privatisierungsfonds (HFP) in einigen Bereichen wie dem Bankensektor zwar weitere Privatisierungen durchgeführt, nicht jedoch im erforderlichen Ausmaß. Der Ausschuss erachtet es für wichtig, dass die neue Regierung den notwendigen Privatisierungsprozess mit Augenmaß vorantreibt, insbesondere in der Industrie, im Tourismussektor und in der Landwirtschaft. Es sollten auch die Möglichkeiten der Private-Public-Partnership genutzt werden.

4.1.1 Nach Auffassung der EWSA ist es außerdem notwendig, dass bei Privatisierungen auch die Interessen der unmittelbar betroffenen Arbeitnehmer berücksichtigt werden. Um negative soziale Auswirkungen so weit wie möglich zu vermeiden, sind arbeitsmarktpolitische Begleitmaßnahmen etwa in Form von geförderten Umschulungen notwendig. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei Empfehlungen der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds mit den Schwerpunkten Liberalisierung, Privatisierung und Deregulierung auch die soziale Dimension berücksichtigt werden muss.

4.2 Allgemein kritisch, auch im Zusammenhang mit der Staatsverschuldung, wird beurteilt, dass der kroatische Staat nach wie vor erhebliche Beihilfen für mit Verlust arbeitende Staatsbetriebe leistet. Zwischen 1996 und 2000 hat die Zahl der Beschäftigten in den Staatsbetrieben um 27 % abgenommen, in den privatisierten um 14 %. Dagegen hat die Beschäftigung in den Privatunternehmen um 50 % zugenommen⁽²⁾. Von den kroatischen Sozialpartnern wird auch als Problem für die Beschäftigung gesehen, dass zu wenig Produktionsbetriebe, insbesondere KMU, neu gegründet werden. Der Ausschuss teilt ebenfalls die Auffassung, dass die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung und Investitionen in die technische Ausstattung der Bildungseinrichtungen als wichtiger Ansatz zur Bewältigung der Beschäftigungsproblematik zu sehen ist.

4.3 Die Industrie erwirtschaftet zur Zeit knapp über 23 % des BIP und beschäftigt rund 300.000 Personen (das sind ca. 25 % der gesamten Arbeitskräfte)⁽³⁾. Viele Betriebe arbeiten mit Verlust und sind teilweise hoch verschuldet. Als Folge von Kapitalmangel wird vielfach noch mit veralteter Technik gearbeitet, sodass die Produkte im internationalen Vergleich nicht immer ausreichend konkurrenzfähig sind. Daher unterstreicht der Ausschuss die Notwendigkeit, dass Kroatien zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit seiner Wirtschaft mehr Mittel für Forschung und Entwicklung einsetzt (2001: 1,09 % des BNP)⁽⁴⁾ und Anreize für die Gründung neuer Betriebe, vor allem KME, geschaffen und die administrativen Hemmnisse, die diesem Erfordernis entgegenstehen, beseitigt werden.

4.4 Kroatien verfügt über eine leistungsfähige Pharma- und chemische Industrie. Schwierig ist die Situation in der Textilindustrie. Die Schwerindustrie, vor allem der Schiffsbau, ist nach wie vor im Wesentlichen verstaatlicht und schwer defizitär.

⁽²⁾ Weltbankbericht Seite 87 ff.

⁽³⁾ Kroatisches Staatsamt für Statistik.

⁽⁴⁾ Beantwortung des Fragebogens der Europäischen Kommission.

⁽¹⁾ REX 123-, ABl. C 208 vom 3.9.2003, Seite 82.

4.5 Für die kroatische Volkswirtschaft ist der Tourismus von besonderer Bedeutung, da sein Anteil am BIP über 20 % und sein Anteil an den Beschäftigten knapp 6 % beträgt. Mit dem Tourismus werden etwa ein Drittel der gesamten Deviseneinnahmen erwirtschaftet. Als Problem sieht der Ausschuss die Tatsache, dass nach wie vor der Anteil der sich im Staatsbesitz befindlichen Fremdenverkehrsbetriebe sehr hoch ist. Gerade im Bereich des Tourismus könnte die Vorantreibung der Privatisierung das vorhandene Potenzial besser nutzbar machen. Eine Öffnung für ausländische Investitionen in diesem Sektor wäre wünschenswert.

4.6 Nach Überwindung der Bankenkrise im Jahr 1998 wurde durch den Verkauf einiger im Staatsbesitz befindlichen Banken an ausländische Investoren im Bankenbereich mehr Sicherheit und Stabilität erreicht. Die Produktivität und das Leistungsangebot wurden stark verbessert. Der Ausschuss sieht darin eine wichtige Voraussetzung für die Bewältigung der notwendigen Strukturmaßnahmen in der kroatischen Wirtschaft. Er weist aber darauf hin, dass die nach wie vor zu teuren Kredite notwendige Investitionen erschweren.

4.7 Bei den unumgänglichen notwendigen Strukturreformen und der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft ist die staatliche Verwaltung gefordert, unterstützend zu wirken. Nach Meinung des Ausschusses ist die derzeitige Struktur der öffentlichen Verwaltung in Kroatien nicht effizient genug, um den gestellten Aufgaben und Anforderungen voll gerecht werden zu können. Er geht davon aus, dass bei den notwendigen Reformen die verschiedenen Unterstützungsprogramme wie z.B. SIGMA⁽¹⁾ hilfreich sind. Es ist entscheidend, dass bei der vorgesehenen Dezentralisierung die Aufgaben zwischen den Zentralstellen und den lokalen Behörden optimiert werden.

4.8 Kroatien verfügt über ein vergleichsweise gut ausgebautes System der sozialen Sicherheit. 2001 erfolgte eine Reform des Pensionssystems, womit einerseits eine Entlastung des Staatshaushaltes, andererseits auch eine positive Wirkung für die wirtschaftliche Entwicklung erreicht werden soll. Diese Reform wurde überwiegend von der kroatischen Bevölkerung gut geheißen. Reformen des Arbeitsmarktes auch in Richtung Flexibilisierung müssen mit entsprechenden Maßnahmen der Sicherheit und des sozialen Schutzes einhergehen und sich auf eine funktionierende Arbeitsgerichtsbarkeit stützen.

4.9 Ein großer Handlungsbedarf besteht auch im Bereich der Landwirtschaft. Die kroatische Landwirtschaft ist von kleinbäuerlichen Betrieben mit einer durchschnittlichen Flächenausstattung von 5 ha geprägt. In ihrem Bericht stellt die Weltbank fest, dass nach wie vor 30 % der landwirtschaftlichen Flächen im Staatsbesitz sind, bei 40 % der Fläche die Eigentumsverhältnisse nicht geklärt sind und dass für deren Klärung noch 15 Jahren notwendig sein werden. Die kroatische Landwirtschaft ist gegenwärtig wenig wettbewerbsfähig. Ihr verhältnismäßig hoher Anteil am BIP von 9 % wird mit rund 8 % der Beschäftigten erwirtschaftet. Die geringe Wettbewerbsfähigkeit

führt auch dazu, dass für die relativ leistungsfähige kroatische Lebensmittelindustrie Rohstoffe importiert werden müssen.

4.10 Die große Zahl der kleinen, bäuerlichen Betriebe bewirtschaften $\frac{3}{4}$ der landwirtschaftlichen Nutzfläche, der Rest wird nach wie vor von einigen wenigen bestehenden großen Agrarkombinaten bewirtschaftet. Durch Kriegsschäden (z.B. Verminung) sind viele produktive landwirtschaftliche Flächen nach wie vor nur eingeschränkt nutzbar. Während die privaten bäuerlichen Betriebe schon 1998 das Produktionsniveau von 1990 erreicht haben, kommen die noch immer im Staatsbesitz befindlichen Agrarkombinate mit den neuen wirtschaftlichen Bedingungen nicht zurecht.

4.11 Die nach wie vor häufig unklaren Besitzverhältnisse sind ein starkes Hindernis für die notwendigen Strukturreformen in der kroatischen Landwirtschaft. Gleiches gilt für die Beschaffung von Krediten für die Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe. Wegen der hohen Risiken zeigen die Banken nur wenig Bereitschaft, für Investitionen in der Landwirtschaft Geld zur Verfügung zu stellen.

4.12 Seit 2003 ist ein neues Unterstützungsprogramm für die Landwirtschaft in Kraft. Der EWSA hofft, dass diese Reform einerseits die Wettbewerbsfähigkeit der kroatischen Landwirtschaft erhöht, andererseits die Heranführung an die EU erleichtert. Wesentlich erscheint dem Ausschuss, dass im Zuge der Modernisierung der kroatischen Landwirtschaft neben der notwendigen Verbesserung der Ausbildung und Beratung auch rasch eine funktionierende politisch unabhängige Interessenvertretung aufgebaut wird.

5. Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) und Nutzung der Unterstützungsprogramme

5.1 Für die Vorbereitung auf einen Beitritt zur EU hat die Umsetzung des SAA eine entscheidende Funktion. Da die Ratifizierung durch die Gemeinschaft bzw. in den Mitgliedstaaten noch nicht abgeschlossen ist. In der Zwischenzeit gilt als Überbrückung ein Interimsabkommen (siehe 3.6).

5.2 Im Oktober 2001 hat die kroatische Regierung für die Umsetzung des Abkommens einen Aktionsplan verabschiedet. Eine Reihe von Maßnahmen wurde bereits umgesetzt. Ziel ist, bis Ende 2006 die für eine EU-Mitgliedschaft erforderliche Beitrittsreife zu erlangen. Damit die ehrgeizigen Ziele erreicht werden können, wurde in allen Regierungsbehörden ein Koordinator für Fragen der europäischen Integration eingesetzt.

5.3 Im Dezember 2002 wurde für das Jahr 2003 ein Regierungsprogramm für die Integration Kroatiens in die EU beschlossen. Schwerpunkte dieses Programms sind

— wirtschaftliche Anpassung

— Harmonisierung des kroatischen Rechts mit dem Gemeinschaftsrecht

⁽¹⁾ Support for Improvement in Governance and Management in Central and Eastern European Countries (eingesetzt als Joint Venture zwischen OECD und EU).

- Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung
- Strategie zur Information der kroatischen Öffentlichkeit und
- erforderliche Gesetzesanpassungen aus den Verpflichtungen des SAA.

Bis Ende des Jahres 2003 wurden — nach Informationen durch kroatische Behörden — mehr als 109 diesbezügliche Legislativmaßnahmen gesetzt. Im Jänner 2004 wurde das Zweite Integrationsprogramm zur Heranführung an den Acquis communautaire beschlossen. 2004 werden die entsprechenden Durchführungsverordnungen erlassen, um die Umsetzung zu gewährleisten. Der EWSA anerkennt diese Bemühungen Kroatiens, ist sich aber bewusst, dass die Umsetzung in einzelnen Bereichen auf Grund von unzureichenden Verwaltungskapazitäten mit Schwierigkeiten verbunden ist (z.B. die Harmonisierung mit EUROSTAT).

5.4 Eine unverzichtbare Funktion bei der Umsetzung des SAA haben die CARDS Programme zur Unterstützung Kroatiens. Damit wird zweifellos ein wichtiger Beitrag für die Modernisierung und Demokratisierung, aber auch für die Bewältigung von notwendigen Umweltmaßnahmen geleistet. Der EWSA geht davon aus, dass bei einem positiven Avis durch die Europäische Kommission zum Beitrittsantrag die für Beitrittskandidatenländer eingerichteten Unterstützungsprogramme (ISPA SAPARD, PHARE, TAIEX etc.) auch Kroatien zur Verfügung stehen werden.

5.5 Eine erfolgreiche Heranführung der kroatischen Wirtschaft an die Bedingungen des Europäischen Binnenmarkts setzt voraus, dass von der Zivilgesellschaft die notwendigen Reformen, Liberalisierungsschritte und Anpassungen an das EU-Recht mitgetragen werden. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass die kroatische Bevölkerung über die Bedeutung und die Auswirkungen einer Integration mit der EU laufend und ausreichend informiert und die repräsentativen Organisationen der Zivilgesellschaft in die politischen Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

6. Regionale Probleme

6.1 Die Disparitäten in der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Wohlstand zwischen einzelnen urbanen Ballungsgebieten und ländlichen Regionen sind teilweise sehr groß. Darüber hinaus ist eine beträchtliche Anzahl kleinerer und größerer Regionen durch den Krieg besonders in Mitleidenschaft gezogen und in seiner wirtschaftlichen Entwicklung massiv behindert worden, was beispielsweise für die Regionen Slavonien und Lika-Senj besonders zutrifft.

6.2 Zur Förderung der benachteiligten Regionen wurde im Februar 2002 ein Fonds eingerichtet, der vor allem Gebiete unterstützen soll, die durch den Krieg besonders gelitten haben, die von Entvölkerung betroffen sind, oder die sonst benachteiligt sind wie z.B. einzelne Inseln beziehungsweise Berggebiete.

6.3 Im Jahresbericht 2003 hat die Europäische Kommission kritisch festgestellt, dass einerseits noch nicht die Kriterien beschlossen wurden, nach denen die Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, andererseits die Zuständigkeiten für die Abwicklung nicht klar geregelt sind. Der Ausschuss empfiehlt,

die ungelösten Problembereiche rasch zu bewältigen. Er sieht darin eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die verschiedenen von der EU angebotenen Programme wie z.B. INTERREG entsprechend genutzt werden können.

7. Umwelt

7.1 Im Bericht der Weltbank wird die Situation Kroatiens im Vergleich mit anderen Staaten Zentraleuropas als gut dargestellt, was die natürliche Umwelt betrifft. In den Bereichen Versorgung mit Trinkwasser, Abwasser- und Müllentsorgung sind jedoch noch große Investitionen nötig, um die EU Standards zu erreichen.

7.2 Die Abwasserreinigung erreicht in den Küstengebieten wegen ihrer Bedeutung für den Tourismus und internationaler Verpflichtungen zur Reinhaltung des Mittelmeers beinahe EU Niveau. In den übrigen Gebieten sind noch große Investitionen bei der Sammlung und Reinigung von Abwasser notwendig. Ähnliches gilt für die Sammlung und Entsorgung von Müll, insbesondere für Sondermüll. Der Ausschuss stellt fest, dass Kroatien sich bei der Verbesserung der diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen an den EU-Richtlinien orientiert und schon entsprechende Fortschritte erzielen konnte.

7.3 Die Luftqualität hat sich im letzten Jahrzehnt verbessert, was aber teilweise auf die rückgängige Industrieproduktion im Zusammenhang mit dem Krieg und den wirtschaftlichen Schwierigkeiten zurück zu führen ist. In urbanen Gegenden stellt die mangelnde Luftqualität nach wie vor ein großes Problem dar. Mit dem zu erwartenden Aufschwung der Wirtschaft werden im Transportsektor und bei der Energiegewinnung Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen notwendig.

7.4 Die relativ große Fläche an geschützten Gebieten (rund 10 %) wird dem hohen Anteil an Biodiversität, Öko-Systemen und einzigartigen Landschaften gerecht. Einige von ihnen wurden unter den Schutz der UNESCO gestellt. Trotz der genannten Schutzmaßnahmen nimmt der Druck auf die Biodiversität zu; die bestehenden Schutzmaßnahmen und die Naturschutzgebiete können den Anforderungen nicht gerecht werden.

7.5 Der EWSA weist darauf hin, dass ähnlich wie in den meisten Beitrittsländern in Kroatien ein großer Investitionsbedarf besteht, um im Umweltbereich die EU Standards zu erreichen. Er erachtet es als notwendig, dass Kroatien in seinen Bemühungen, die Situation zu verbessern, ausreichend unterstützt wird.

8. Internationale Zusammenarbeit und Beziehungen zu Nachbarländern

8.1 Eine wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Teilnahme am europäischen Integrationsprozess ist die Erfüllung der Verpflichtungen, die Kroatien in den Friedensabkommen von Dayton und Paris eingegangen ist bzw. auch durch seine Mitgliedschaft im Europarat (seit 1996). Der EWSA stellt fest, dass sich die kroatische Regierung ausdrücklich dazu bekennt, es jedoch in einigen Bereichen noch an der notwendigen Konsequenz fehlt.

8.2 Für ein friedliches Nebeneinander sind gute nachbarschaftliche Beziehungen eine wesentliche Voraussetzung. Der EWSA stellt fest, dass sich zu den direkten Nachbarstaaten die wirtschaftliche Zusammenarbeit positiver entwickelt hat als die politischen Beziehungen zu einzelnen Nachbarn. Er erachtet es unter anderem als zwingend notwendig, dass rasch für die ungeklärte Seegrenze zwischen Slowenien und Kroatien eine Lösung gefunden wird. Dieses Problem wird durch die Entscheidung des kroatischen Parlaments über die einseitige Ausweitung der Seerechte durch die Schaffung einer „Geschützten Ökologischen und Fischereizone“ (!) in der Adria noch verschärft. Der Ausschuss weist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Verpflichtungen des internationalen Seerechtes hin.

8.3 Ein wichtiger Schritt für die Internationalisierung der kroatischen Wirtschaft war der Beitritt zur Welthandelsorganisation WTO im Jahr 2000.

8.4 Anfang 2002 ist das Interimsabkommen des SAA (Unterzeichnung 29. Okt. 2001) in Kraft getreten. Damit sind umfassende Handels erleichterungen verbunden. Seit 1.3.2003 ist Kroatien Mitglied der CEFTA (Central European Free Trade Agreement). Insgesamt hat Kroatien 35 Freihandelspartner (inklusive der EU-Mitgliedstaaten). Derzeit werden bereits 90 % des kroatischen Außenhandels präferenziell abgewickelt und nach der Übergangsphase des SAA werden mehr als 2/3 des kroatischen Außenhandels zollfrei gehandelt werden. Im Jahr 2003 exportierte die Kroatische Wirtschaft Güter im Wert von US\$ 5,65 Mrd. und importierte Waren im Wert von US\$ 12,77 Mrd., woraus sich ein Handelsbilanzdefizit von US\$ 7,12 Mrd. ergibt.

9. Die organisierte Zivilgesellschaft

9.1 Eine wichtige Rolle sowohl in der Transformation zur Marktwirtschaft, als auch im Beitrittsprozess hat die organisierte Zivilgesellschaft. In Kroatien gibt es mehr als 20.000 Nichtregierungsorganisationen. Seit 1. Jänner 2002 ist das Gesetz über die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit in Kraft. Die Vereinigungsfreiheit und die Aufsicht über die Tätigkeit der NRO wurde damit liberaler gestaltet.

9.2 Der EWSA hat in seiner Stellungnahme „Zivilgesellschaft in Südosteuropa“ als wichtige Voraussetzung für Stabilität und Wohlstand die Notwendigkeit hervorgehoben,

- dass die Organisationen der Zivilgesellschaft stark werden und dass die partizipative Demokratie zu einem Bestandteil der Kultur wird;
- dass die Organisationen der Zivilgesellschaft in einer partizipativen Demokratie autonom sein müssen, wofür insgesamt aber noch wenig Verständnis besteht;
- dass eine Verbesserung des sozialen Dialogs notwendig ist;
- dass unter anderem für ein stärkeres Umweltbewusstsein ein breit angelegter ziviler Dialog stattfinden muss.

Der Ausschuss hat in dieser Stellungnahme die Aussage der kroatischen Behörden ausdrücklich begrüßt, dass die Entwick-

lung der Zivilgesellschaft für die Regierung höchste Priorität hat.

9.3 Die frühere kroatische Regierung hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, wodurch ein „Forum“ eingerichtet werden soll, das es den Organisationen der Zivilgesellschaft (NRO) ermöglicht, Themen zu beraten bzw. Stellungnahmen dazu zu erarbeiten, die für diese Organisationen von Interesse sind. Damit soll der zivile Dialog unterstützt werden. Mit 16. Oktober 2003 wurde die „Nationale Stiftung zur Förderung der Zivilgesellschaft“ eingerichtet und erfüllt die Funktionen des geplanten Forums. Die Vertreter der NRO haben die Möglichkeit, im zuständigen Verwaltungsrat entsprechend Einfluss zu nehmen. Der EWSA bewertet diese Maßnahme sowie die finanzielle Unterstützung für die Arbeit der NRO positiv. Er begrüßt ferner, dass die NRO die Möglichkeit zur Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Wirtschafts- und Sozialrates haben und hofft, dass diese Mitwirkung noch ausgeweitet wird.

9.4 1999 wurde der zweite Kroatische Wirtschafts- und Sozialrat gegründet. Er ist tripartit zusammengesetzt und besteht insgesamt aus 15 Mitgliedern. Neben der Regierung sind Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften vertreten. Institutionell ist die Arbeitgeberseite durch einen einzigen Verband (Kroatische Arbeitsgebervereinigung), die Arbeitnehmerseite durch fünf Gewerkschaftsvereinigungen (mit je einem Delegierten) vertreten. Der Vorsitz wird im Rotationsprinzip regelmäßig gewechselt. Die Arbeit erfolgt in sieben Ausschüssen, die Beschlüsse werden in einer Plenarsitzung gefasst, die normalerweise alle drei Monate stattfindet. Die organisatorischen Aufgaben werden von einem eigens dafür von der Regierung eingerichteten Büro wahrgenommen.

9.5 Ähnlich wie in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten mit einem Wirtschafts- und Sozialrat hat dieses Gremium in Kroatien die Aufgabe, sich unter anderem mit grundsätzlichen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik, des Arbeitsmarktes, des Budgets, oder auch der Privatisierung zu befassen.

9.6 Der Wirtschafts- und Sozialrat hat zweifellos eine wichtige Funktion für den sozialen Dialog. Der EWSA sieht in einem funktionierendem Wirtschafts- und Sozialrat eine wesentliche Voraussetzung für eine zielkonforme Umsetzung der anstehenden Reformmaßnahmen, die von den jeweils betroffenen Berufsgruppen auch mitgetragen werden können. Eine ebenso große Bedeutung hat die Förderung eines autonomen sozialen Dialoges zwischen den Tarifparteien.

9.7 Die Interessenvertretungen in Kroatien befinden sich nach wie vor in einer Phase des Aufbaus. Nicht für alle Berufsgruppen gibt es eine eigene Interessenvertretung.

9.8 Vor 1990 war die Mitgliedschaft bei den Gewerkschaften praktisch obligatorisch. Nach dem Systemwechsel haben sich die Gewerkschaften in den einzelnen Nachfolgerepubliken sehr unterschiedlich entwickelt. Die Pflichtmitgliedschaft wurde überall beseitigt, und es kam zu einer völligen Umstrukturierung der Gewerkschaftsorganisationen. In Kroatien gibt es eine Vielzahl von Einzelgewerkschaften und fünf Gewerkschaftsvereinigungen, die auf Grund ihrer Stärke auch im Kroatischen Wirtschafts- und Sozialrat vertreten sind.

(!) „Protected Ecological and Fishing Zone (PEFZ)“.

9.9 Wegen der Zersplitterung der Gewerkschaften in fünf nationale Vereinigungen werden Anliegen der Arbeitnehmer nicht immer zufriedenstellend wahrgenommen, beispielsweise im Wirtschafts- und Sozialrat. Es gibt daher Bemühungen, eine Dachorganisation für die einzelnen Gewerkschaftsvereinigungen zu schaffen. Der EWSA würde es bedauern, wären die kroatischen Gewerkschaften auf Grund dieser Situation nicht in der Lage, im neuen System der Arbeitsbeziehungen die ihnen zustehende Rolle voll wahrzunehmen.

9.10 Die Arbeitgeber sind in der Kroatischen Wirtschaftskammer bzw. in der Kroatischen Arbeitgebervereinigung organisiert. Die Wirtschaftskammer hat eine fachliche und eine regionale Untergliederung. Ihre wichtigste Aufgabe ist es, Geschäfte inner- und außerhalb Kroatiens zu unterstützen, beispielsweise durch Organisation von Messeveranstaltungen und vor allem die Weiterbildung ihrer Mitglieder. Die Mitgliedschaft für alle in Kroatien registrierten Wirtschaftsunternehmen ist bei der Kammer obligatorisch.

9.11 Bis 1996 hatte die Wirtschaftskammer die Arbeitgeberrolle bei den Kollektivvertragsverhandlungen wahrzunehmen. Diese Aufgabe hat nun die Arbeitgebervereinigung, die ein Dachverband von 23 Fachverbänden ist und auf freiwilliger Mitgliedschaft beruht. Festzustellen ist, dass die Arbeitgebervereinigung die Interessen nur eines Teils der kroatischen Unternehmer vertritt. Die KMU sind in einem eigenen Verband organisiert, der jedoch auch nur einen Teil der Betriebe erfasst. Der EWSA erachtet es als notwendig, dass die Arbeitgeberorganisationen Lösungen finden, die eine repräsentative Wahrnehmung der Interessen aller Unternehmen im Wirtschafts- und Sozialrat und gegenüber der Regierung gewährleistet.

9.12 Die bestehende gesetzliche Grundlage für eine eigene, unabhängige Interessenvertretung der Land- und Forstwirte wurde bisher nicht umgesetzt. In einer eigenen Abteilung der Wirtschaftskammer sollen die Interessen der Landwirte wahrgenommen werden. Der EWSA teilt die Meinung im Bericht der Weltbank, wo festgehalten wird, dass die Interessen der Landwirte nur unzureichend wahrgenommen werden, was als erheblicher Nachteil bei einer Heranführung an die Gemeinsame Agrarpolitik gesehen wird. Der EWSA hofft, dass der kroatische Bauernbund (Farmers Union), der als Verein seit einigen Jahren tätig ist, als Gesprächspartner herangezogen und auch in Begutachtungsverfahren einbezogen wird, rasch sich als schlagkräftige und unabhängige Interessenvertretung der kroatischen Landwirte etablieren kann.

10. Zusammenfassung und Empfehlungen

10.1 Am 25. Juni 1991 hat sich Kroatien von Jugoslawien unabhängig erklärt. Der Krieg mit Serbien hat neben großen Opfern in der Zivilbevölkerung, schweren Schäden in weiten Teilen des Landes, vor allem die wirtschaftliche Entwicklung massiv beeinträchtigt.

10.2 In den vergangenen Jahren hat sich in Kroatien politisch und wirtschaftlich sehr viel verändert. Es gibt große Fortschritte im Demokratisierungsprozess. Die makroökonomischen Indikatoren haben sich insbesondere seit 2000 erheblich verbessert. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass Kroatien neben der Transformation des alten Systems in eine funktionierende Marktwirtschaft vor allem auch die Folgen des Krieges bewältigen muss.

10.3 Die wirtschaftliche Entwicklung ist seit einigen Jahren von einem erfreulich hohen Wachstum und einer Stabilisierung der Preise gekennzeichnet. Dem steht jedoch gegenüber, dass die Arbeitslosigkeit insbesondere in ländlichen Regionen, nach wie vor das große, unbewältigte soziale Problem darstellt, das Handelsbilanzdefizit enorm gestiegen ist, wie auch die Staatsverschuldung.

10.4 Der EWSA unterstreicht die Rolle des autonomen sozialen Dialogs für den Reformprozess und weist darauf hin, dass der Wirtschafts- und Sozialrat seiner Aufgabe entsprechend auch in Zukunft von der Regierung ernst genommen werden sollte.

10.5 Kroatien hat in einzelnen Bereichen der Wirtschaft, etwa im Bankenbereich, große Erfolge in der Privatisierung erzielt. Insgesamt ist jedoch der Privatisierungsprozess im Vergleich zu den Beitrittsländern weniger konsequent erfolgt. Das wirkt für private Investitionen ebenso erschwerend wie beispielsweise ungeklärte Eigentumsverhältnisse. Der EWSA hofft, dass die neue Regierung nicht nur die Privatisierung mit Nachdruck vorantreibt, sondern auch noch bestehende andere Hemmnisse für private Investitionen beseitigt.

10.6 Für die Schaffung der notwendigen neuen Arbeitsplätze in Kroatien ist nicht nur die Unterstützung bei der Gründung neuer Unternehmen, insbesondere von KMU, sondern auch die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von großer Bedeutung.

10.7 Die Europäische Union hat beim „Gipfel“ in Zagreb am 24.11.2000 den westlichen Balkanstaaten den EU-Beitritt und Unterstützungsprogramme in Aussicht gestellt. Die Bedingung ist, dass die „Kriterien von Kopenhagen“ und die Verpflichtungen aus dem EU-Vertrag erfüllt werden. Als erstes Land des westlichen Balkan hat Kroatien am 21.2.2003 den Antrag auf einen EU-Beitritt gestellt. Der EWSA wertet diese Entscheidung positiv, weil sich damit Kroatien für eine Teilnahme am europäischen Integrationsprozess entschieden hat.

10.8 Der EWSA anerkennt die großen Anstrengungen Kroatiens, die Voraussetzungen für einen EU-Beitritt zu schaffen. Das von der kroatischen Regierung beschlossene Aktionsprogramm zur Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens hat dafür eine wichtige Funktion. Das gilt ebenso für das Ende 2002 beschlossene Regierungsprogramm für die Integration Kroatiens in die EU.

10.9 Die gesteckten Zielsetzungen sind zweifellos sehr ehrgeizig. Um die Bedingungen für einen EU-Beitritt zu schaffen, ist ein umfassender Reformprozess zwingend vorgegeben. Ganz entscheidend ist dabei, dass neben den notwendigen legislativen Maßnahmen, die 2003 beschlossen wurden, auch rechtzeitig die administrativen Voraussetzungen für eine zielorientierte Umsetzung geschaffen werden.

10.10 Nach Auffassung des EWSA ist für den Erfolg aber auch sehr wesentlich, dass von den Bürgern die notwendigen Reformen, Liberalisierungsschritte und Anpassungen an das EU-Recht mitgetragen werden. Das setzt voraus, dass die Bevölkerung ausreichend über die Bedeutung und auch die Auswirkungen eines EU-Beitritts informiert ist. Der EWSA empfiehlt daher, die organisierte Zivilgesellschaft umfassend, und nicht nur einzelne Berufsverbände, in die notwendigen Entscheidungsprozesse einzubinden. Außerdem müssen diese Organisationen in die Lage versetzt werden, ihre Mitglieder sachlich fundiert zu informieren.

10.11 Ähnlich wie die Europäische Kommission sieht der EWSA mit Sorge, dass es nach wie vor ungelöste Probleme im Justizwesen, bei der Bekämpfung der Korruption, bei der Behandlung von Asylansuchen, insbesondere aber im Zusammenhang mit dem Internationalen Tribunal für Kriegsver-

brechen im ehemaligen Jugoslawien in Den Haag gibt. Der EWSA macht darauf aufmerksam, dass die Bewältigung dieser Probleme ganz entscheidend sein wird bei der Beurteilung, ob die „Kopenhagen-Kriterien“ als erfüllt angesehen werden können.

10.12 Der EWSA anerkennt den ausdrücklichen Willen der kroatischen Regierung, die Verpflichtungen aus dem Friedensabkommen von Dayton und Paris voll zu erfüllen. Eine große Herausforderung ist dabei die zu bewältigende Aufgabe der Rückführung der vielen Flüchtlinge.

10.13 Aus Sicht des EWSA ist in der Vorbereitung auf einen EU-Beitritt auch die Verbesserung der bilateralen Beziehungen zu den unmittelbaren Nachbarstaaten sehr wesentlich.

10.14 Eine wichtige Voraussetzung für Stabilität und Wohlstand sind auch starke Organisationen der Zivilgesellschaft und eine gelebte partizipative Demokratie. Der EWSA bewertet es daher positiv, dass in Kroatien die institutionellen Voraussetzungen geschaffen wurden bzw. werden, den sozialen und zivilen Dialog zu gewährleisten. Entscheidend wird sein, dass alle Berufsgruppen durch repräsentative und organisatorisch starke Interessenvertretungen Einfluss nehmen können.

Brüssel, den 31. März 2004

Der Präsident

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Roger BRIESCH
